

paradigma heraus, das sich vor allem durch Arbeitszentriertheit (gerechter Anspruch der Arbeiter auf das Arbeitsprodukt) und Klassen- oder Kollektivzentriertheit (Gerechtigkeit für die ganze Klasse statt individueller Gerechtigkeit) auszeichnete.

7. Neben dem arbeits- und klassenzentrierten Gerechtigkeitsverständnis gibt es bei Marx noch ein utopisch-egalitäres Gerechtigkeitsideal, das sich jedoch auf eine »höhere Stufe des Kommunismus« bezieht und allgemeine Überflussproduktion voraussetzt (»jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen«). Durch die Vorstellung vom allgemeinen Überfluss unterscheidet sich die Gleichheitsutopie von Marx sehr deutlich von dem radikal-egalitären Gerechtigkeitsparadigma nach Rousseau, das sich am Ideal des einfachen und bedürfnislosen Lebens orientiert.

15 John Stuart Mill und der Utilitarismus oder soziale Gerechtigkeit als allgemeines Glück

Die Gerechtigkeitskonzeption des Utilitarismus, der im Wesentlichen auf Jeremy Bentham (1748–1832) zurückzuführen ist und von John Stuart Mill (1806–1873) weiterentwickelt wurde, hat vor allem im angelsächsischen Sprachraum einen bis in die Gegenwart spürbaren Einfluss. Besonders in den Wirtschaftswissenschaften wird auch heute noch vielfach in den Kategorien des Utilitarismus gedacht. Wie alle anderen philosophischen Richtungen ist auch der Utilitarismus in sich stark differenziert und hat vielfältige Ausdrucksformen gefunden. Hier wird es um die Lehre von John Stuart Mill gehen.

Mill, der im Hauptberuf bei der Ostindischen Handelsgesellschaft (East India Company) beschäftigt war, verfasste nicht nur philosophische und wirtschaftswissenschaftliche Abhandlungen, sondern war auch in der Politik aktiv. Er war zeitweise Mitglied des britischen Unterhauses und profilierte sich als liberaler Sozialreformer, der sowohl zum extremen Liberalismus als auch zum Sozialismus Distanz hielt. Bemerkenswert war sein Engagement für die Rechte der Frauen, was nicht zuletzt auf den Einfluss seiner Ehefrau, Harriet Taylor, zurückgeht. Die Grundzüge seiner Ethik hat Mill in der 1871 erschienenen Schrift *Utilitarismus (Utilitarianism)*; Mill 2006) dargelegt. Sie enthält auch ein eigenes, umfangreiches Kapitel zum Thema »Gerechtigkeit« mit dem Titel »Über den Zusammenhang zwi-

schen Gerechtigkeit und Nützlichkeit« (*On the connexion between Justice and Utility*).

15.1 Der Utilitarismus und die Tradition der naturalistischen Moralphilosophie

Der Utilitarismus knüpfte an die naturalistische Moralphilosophie der Aufklärung an, als deren wichtigen Vertreter wir bereits David Hume (s. Unterkapitel 10) kennengelernt haben. Der gemeinsame Nenner dieser Strömung ist, wie bereits erwähnt, das Bestreben, ethische Normen aus physischen oder psychischen Phänomenen wie Trieben, Neigungen, Instinkten, Bedürfnissen, Gefühlen und sonstigen Motiven abzuleiten.

Die naturalistischen Moralphilosophen setzten den herkömmlichen – nicht zuletzt vom Christentum geprägten – stark altruistischen und leibfeindlichen Moralvorstellungen eine Ethik entgegen, welche die Grundlagen der Moral aus den natürlichen Antrieben des Menschen als eines selbstbezogenen und naturverhafteten Lebewesens zu begründen suchte. Es ging dabei auch um die Abkehr vom traditionellen dualistischen Menschenbild mit seiner Trennung von Leib und Seele, Geist- und Triebnatur. Als Vertreter dieser Richtung der Moralphilosophie sind Bernard de Mandeville (1670–1733), Julien Offray de La Mettrie (1709–1751) und Claude Adrien Helvétius (1715–1771) zu nennen. Gemeinsam war ihnen ein starker Hang zum Hedonismus und zum Individualismus; sie plädierten für das Recht des Individuums auf sinnlichen Genuss.

Dass der Utilitarismus aus dieser philosophiehistorischen Tradition stammt, ist an seiner Basismaxime erkennbar, dass die Nützlichkeit und das Glück die obersten ethischen Maßstäbe seien. Wir werden aber gleich sehen, dass sich der Utilitarismus, so wie ihn John Stuart Mill vertrat, sehr weit von der naturalistischen Moralphilosophie des 18. Jahrhunderts, die zum Teil radikal individualistisch und materialistisch gewesen war, entfernt hatte, und zwar durch den Versuch, den Glücks-, Lust- oder Nutzenbegriff zu erweitern und den extremen Individualismus zu überwinden, ohne allerdings auf irgendwelche metaphysischen oder idealistischen Prinzipien zurückzugreifen.

15.2 Erweiterung des Glücksbegriffs

Ausgangspunkt von Mills Gerechtigkeitstheorie war, dass die Nützlichkeit der Maßstab von Recht und Unrecht (*test of right and wrong*) sei und dass es bei der Nützlichkeit um Glück bzw. Lust gehe:

»Die Auffassung, für die die Nützlichkeit [*utility*] oder das Prinzip des größten Glücks die Grundlage der Moral ist, besagt, dass Handlungen insoweit und in dem Maße moralisch richtig sind, als sie die Tendenz haben, Glück zu befördern, und insoweit moralisch falsch, als sie die Tendenz haben, das Gegenteil von Glück zu bewirken. Unter Glück ist dabei Lust [*pleasure*] und das Freisein von Unlust, unter Unglück das Fehlen von Lust verstanden.« (Mill 2006, S. 23/25⁴¹)

Die Übersetzung von *utility* mit »Nützlichkeit« oder »Nutzen« ist ebenso problematisch wie die von *pleasure* mit »Lust«. Weder ist mit Nützlichkeit der Nutzen im Sinne des unmittelbaren materiellen – womöglich sogar bloß finanziellen – Vorteils gemeint noch geht es nur um sinnliche Lust. Statt von »Nützlichkeit« und »Lust« sollte man besser nur von »Glück« sprechen. Der Umstand, dass die deutsche Sprache über keine Wörter verfügt, die mit dem genauen Sinn von *utility* und *pleasure* übereinstimmen, und dass es in den Übersetzungen nur schwer möglich ist, negative Assoziationen zu vermeiden, hat vielleicht zu der Geringschätzung beigetragen, die dem Utilitarismus im deutschen Sprachraum bisweilen widerfährt.

Was Mill mit *pleasure* beschreiben wollte, ist ohnehin nicht in einem knappen Begriff auszudrücken; gemeint war ein umfassendes körperliches, seelisches und geistiges Wohlbefinden. Jedenfalls hat sich Mill große Mühe gegeben, die enge Fixierung des Glücks- und Lustbegriffs auf die unmittelbare Sinnesbefriedigung zu überwinden. Er hatte die Vorstellung, dass es sehr verschiedene Arten von Freude oder Lust gibt und dass zwischen diesen eine Rangskala besteht. In dieser Skala nehmen die Freuden einen umso höheren Rang ein, je mehr die höheren menschlichen Fähigkeiten (*higher faculties*) an ihnen beteiligt sind. Geistige oder ästhetische Befriedigung genießt also den Vorrang vor einfachen Sinnesfreuden. Mill ging dabei so weit, die Unzufriedenheit auf höherer Entwicklungsstufe der Zufriedenheit auf der niederen Stufe vorzuziehen:

»Nur wenige Menschen würden darin einwilligen, sich in eines der niederen Tiere verwandeln zu lassen, wenn man ihnen verspräche, dass sie die Befriedigungen des Tiers in vollem Umfang auskosten dürften. Kein intelligenter Mensch möchte ein Narr, kein gebildeter Mensch ein Dummkopf, keiner, der feinfühlig und gewissenhaft ist, selbstüchtig und niederträchtig sein – auch wenn sie überzeugt wären, dass der Narr, der Dummkopf oder der Schurke mit seinem Schicksal zufriedener [*better satisfied*] ist als sie mit dem ihren.« (Ebd., S. 29)

Damit hat sich Mill bereits ziemlich weit vom Lust- oder Nutzenprinzip in dessen landläufiger Bedeutung entfernt. Wenn die Unzufriedenheit eines Künstlers oder Philosophen erstrebenswerter ist als die Zufriedenheit eines ungebildeten Menschen, dann ist eigentlich, so könnte man fast denken, das Lust- oder Nutzenprinzip außer Kraft gesetzt und durch das Prinzip der höchstmöglichen Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten ersetzt worden. Letztlich, so können wir sagen, hatte Mills Utilitarismus in dieser Hinsicht ziemlich große Ähnlichkeit mit der sogenannten eudämonistischen Ethik von Platon und Aristoteles (s. Unterkapitel 3 und 4), die ja ebenfalls Glück nicht einfach als Bedürfnisbefriedigung verstanden haben, sondern als einen Zustand des insgesamt gelingenden Lebens.

15.3 Überwindung des Egoismus

Ein weiterer Wesenszug von Mills utilitaristischer Ethik besteht darin, dass er mit ihr keinesfalls zum Egoismus auffordern wollte. Ganz im Gegenteil, er entwickelte – obwohl er aus der Tradition der naturalistischen Moralphilosophie kam – eine geradezu altruistische, besser gesagt eine gemeinwohlorientierte Moralkonzeption:

»Die Norm des Utilitarismus [*utilitarian standard*] ist nicht das größte Glück des Handelnden selbst [*the agent's own greatest happiness*], sondern das größte Glück insgesamt [*greatest amount of happiness altogether*].« (Ebd., S. 37)

Maßstab der utilitaristischen Ethik war also nach Mill nicht das individuelle, sondern das gesellschaftliche Glück. Er hat dafür wechselnde Begriffe wie »Wohl des Ganzen« (*good of the whole*), »gesellschaftlicher Nutzen« (*social utility*), »Gesamtsumme des Glücks« (*sum total of happiness*) oder »allgemeines Glück« (*universal happiness*) verwendet. Die Utilitaristen predigten also alles andere als den Vorrang des individuellen Vorteilsstrebens. Dass der Utilitarismus dessen ungeachtet noch immer – besonders in deutschem Sprachraum – in diesem Ruf steht, beruht meist einfach auf Unkenntnis.

Dies bezieht sich nicht nur auf Mill, sondern auf den Utilitarismus insgesamt. Mill ging in seinem Plädoyer für eine altruistische Moral sicher weiter als die meisten anderen Utilitaristen. Den entscheidenden Schritt, der die utilitaristische Ethik vom Individualismus und Egoismus wegführte, hatte aber bereits Mills Vorläufer Jeremy Bentham getan, indem er das sittlich Gute mit dem »größtmöglichen Glück« gleichsetzte. Mill hat dann Benthams »greatest happiness principle« lediglich übernommen.

Mit »größtmöglichem Glück« war das größtmögliche Glück für die größtmögliche Zahl von Menschen gemeint. Allerdings ist die Formel vom größten Glück der größten Zahl, die Bentham ursprünglich verwendete, mathematisch unsinnig, es sei denn die Menge von Gütern, die zur Befriedigung unserer Glücksbedürfnisse zur Verfügung steht, wäre unendlich groß. Wenn aber die Menge der Glücksgüter endlich und begrenzt ist, dann kann die Zahl der Beglückten nur dadurch maximiert werden, dass die Menge der Glücksgüter pro Kopf gegen Null geht; soll hingegen die Menge der Glücksgüter pro Kopf so groß wie möglich werden, dann muss die Zahl der damit Begünstigten immer kleiner werden, bis zuletzt alle verfügbaren Glücksgüter auf eine einzige Person entfallen. Dieses Problem hat wahrscheinlich dazu geführt, dass Bentham die Formel vom größten Glück der größten Zahl später aufgegeben hat und dass Mill nur noch vom Prinzip des größten Glücks gesprochen hat.

Wie weit Mill seinen Utilitarismus an altruistische Moralvorstellungen angenähert hat, zeigt das folgende Zitat:

»Ich muss noch einmal auf das zurückkommen, was die Gegner des Utilitarismus nur selten zur Kenntnis nehmen wollen: dass das Glück, das den utilitaristischen Maßstab des moralisch richtigen Handelns [*standard of what is right in conduct*] darstellt, nicht das Glück des Handelnden selbst, sondern das Glück aller Beteiligten ist [*not the agent's own happiness, but that of all concerned*]. Der Utilitarismus fordert von jedem Handelnden, zwischen seinem eigenen Glück und dem der anderen mit ebenso strenger Unparteilichkeit zu entscheiden wie ein unbeteiligter und wohlwollender Zuschauer [*disinterested and benevolent spectator*]. In der Goldenen Regel, die Jesus von Nazareth aufgestellt hat, finden wir den Geist der Nützlichkeitsethik [*spirit of the ethics of utility*] vollendet ausgesprochen. Die Forderungen, sich dem anderen gegenüber so zu verhalten, wie man möchte, dass er sich einem selbst gegenüber verhält, und den Nächsten zu lieben wie sich selbst, stellen die utilitaristische Moral in ihrer höchsten Vollkommenheit dar [*ideal perfection of utilitarian morality*].« (Ebd., S. 53)

Mill ist also so weit gegangen, die extrem anspruchsvolle Moral der Bergpredigt als »utilitaristisch« zu bezeichnen. Allerdings hat er – insofern doch wohl anders als Jesus von Nazareth – keinen prinzipiellen Altruismus vertreten: »Die utilitaristische Moral erkennt den Menschen durchaus die Fähigkeit zu, ihr eigenes größtes Glück für das Wohl anderer zu opfern. Sie kann jedoch nicht zulassen, dass das Opfer selbst ein Gut ist. Ein Opfer, das den Gesamtbetrag an Glück nicht erhöht, betrachtet sie als vergeudet.« (Mill 2006, S. 53)

Auf Basis dieser utilitaristischen Ethik hat sich Mill mit dem Problem der Gerechtigkeit auseinandergesetzt. Er versuchte den Nachweis zu führen, dass Gerechtigkeit und das Nützlichkeitsprinzip – so wie er es formuliert hat – keine Gegensätze sind. Die Bedeutung des Nützlichkeitsprinzips für die Gerechtigkeit bestand für ihn unter anderem darin, dass das Prinzip des größten Glücks den Maßstab liefert, mittels dessen zwischen der Vielzahl einander widersprechender Gerechtigkeitsprinzipien entschieden werden kann. Im Strafrecht z. B. konkurriert der Grundsatz der Vergeltung mit dem Grundsatz der Abschreckung oder mit dem Prinzip, dass die Strafe auf die Besserung des Täters ausgerichtet sein soll. Bei der Verteilung des Erlöses aus einer Industriekooperative gibt es Gerechtigkeitsgründe, die für Gleichverteilung der Einkommen sprechen, aber auch für die Bezahlung nach Leistung. Im Steuerrecht ist für den einen eine proportionale, für den anderen eine progressive und für den dritten eine Besteuerung nach Köpfen gerecht. Jede Ansicht kann sich auf ein sinnvolles Gerechtigkeitsprinzip stützen und jedes dieser Prinzipien ist für sich genommen überzeugend. Daraus hat Mill den Schluss gezogen, dass immer das Prinzip der Maximierung des Gesamtnutzens aller Beteiligten oder des allgemeinen Glücks den Ausschlag geben muss: »Allein die soziale Nützlichkeit kann hier eine Entscheidung treffen.« (Mill 2006, S. 173).

An dieser Stelle ist Gelegenheit für einen kurzen Rückblick auf die Gerechtigkeitstheorie von David Hume. Parallelen zwischen Hume und dem Utilitarismus liegen auf der Hand, denn beide argumentierten mit dem Begriff der Nützlichkeit und beide gehören in die Tradition der naturalistischen Moralphilosophie, die sich darum bemüht, ethische Normen aus natürlichen Faktoren wie Bedürfnissen oder Trieben abzuleiten. Trotzdem wäre es falsch, in Hume einen Utilitaristen zu sehen, denn während diese aus der Idee des allgemeinen Glücks eine altruistische Ethik ableiteten, war für Hume Gerechtigkeit lediglich eine künstlich geschaffene Einrichtung zum Schutz des Eigentums.

15.4 Das utilitaristische Gerechtigkeitsparadigma

Aus dem Nützlichkeitsprinzip hat Mill zunächst eine für die Theorie der sozialen Gerechtigkeit sehr wichtige Schlussfolgerung gezogen: den Vorrang der Gleichheit.

»Dieses Prinzip wäre nur eine Folge bedeutungsloser Worte, wenn nicht das Glück der einen Person bei gleichem Grad (und angemessener Berücksichti-

gung der Art) für genauso viel gelten würde wie das Glück jeder anderen.« (Mill 2006, S. 185).

»Dass in den Augen des Ethikers wie des Gesetzgebers jeder den gleichen Anspruch auf Glück hat [*equal claim of everybody to happiness*], bedeutet, dass er den gleichen Anspruch auf die Mittel zum Glück hat [*equal claim of all means to happiness*], außer insoweit, als die unausweichlichen Bedingungen des menschlichen Lebens [*inevitable conditions of human life*] und das Gesamtinteresse, in dem das Interesse jedes Einzelnen enthalten ist [*the general interest, in which that of every individual is included*], dieser Maxime Grenzen setzen.« (Ebd., S. 187/89)

»Alle Menschen haben ein Recht auf gleiche Behandlung [*right to equality of treatment*], außer dann, wenn ein anerkanntes Gemeinschaftsinteresse [*recognized social expediency*] das Gegenteil erfordert. Daher wird jede soziale Ungleichheit, deren Nutzen für die Gesellschaft nicht mehr einsichtig ist [*all social inequalities, which have ceased to be considered expedient*], nicht nur zu einer Unzuträglichkeit, sondern zu einer Ungerechtigkeit und nimmt eine so tyrannische Erscheinungsform an, dass manche sich wundern, dass man sie jemals hat dulden können.« (Ebd., S. 189)

Die Gerechtigkeitskonzeption des Utilitarismus, so wie Mill ihn vertrat, beruhte also auf drei Grundsätzen:

1. Alle Individuen haben den gleichen Anspruch auf Glück.
2. Weil allen Menschen ein gleicher Glücksanspruch zusteht, haben sie auch alle den gleichen Anspruch auf Ausstattung mit den zur Erfüllung ihrer Glücksansprüche erforderlichen Gütern.
3. Von diesem Grundsatz des gleichen Anspruchs auf Glück und die Mittel zum Glück ist abzuweichen, wenn es das allgemeine Glück oder das Glück aller erfordert.

Die Gerechtigkeitskonzeption von John Stuart Mill hat also durchaus egalitäre und, wenn man so will, sozialstaatliche Züge. Von der Hochschätzung individuellen Vorteilsstrebens, die man den Utilitaristen bisweilen nachsagt, kann nicht die Rede sein. Aus dem Grundsatz eines allgemeinen fundamentalen Rechts auf gleiches Glück leitete Mill unmittelbar das Gebot sozialer Gleichheit und gleicher Mittelausstattung für alle ab. Dies verblüfft heutige Leserinnen und Leser, denn man könnte fast meinen, Mill habe für die Totalversorgung aller durch den Sozialstaat plädiert. Das war natürlich nicht so gemeint, denn in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es noch keinen Staat, den man als zuständig für die Versorgung der Bürger betrachtet hätte; dass in erster Linie jeder für sein eigenes Glück verantwortlich ist, war für Mill so selbstverständlich, dass er es nicht für nötig hielt, Missverständnisse auszuschließen. Trotzdem neigte er ohne

Zweifel zum Egalitarismus; was er meinte, war vermutlich, dass alle unter der zwingenden Bedingung eigener Anstrengung im Ergebnis über die gleiche Mittelausstattung zur Glückserfüllung verfügen sollten. Etwas anderes lässt die Systematik des Utilitarismus auch gar nicht zu, denn utilitaristische Gleichheit ist Gleichheit des Glücks, nicht des Einkommens oder Vermögens.

Zum Glück (bzw. zum Unglück) einer Person gehört aber nicht nur der Genuss des Konsumierens, sondern auch die Mühe und, wenn man es so ausdrücken will, die Unlust, die mit der Arbeit verbunden ist oder jedenfalls häufig verbunden sein kann. Aus utilitaristischer Sicht muss man also das Glück, soweit es von der Ausstattung mit Gütern abhängt, als Differenz zwischen der Lust des Konsumierens und der Unlust der Arbeit bestimmen; daher ist es ausgeschlossen, Menschen ohne Rücksicht auf ihre Arbeitsanstrengung mit der gleichen Gütermenge auszustatten.

Den Grundsatz der sozialen Gleichheit, wie immer er auch im Detail zu interpretieren sein mag, hat Mill jedoch durch einen weiteren und höher-rangigen ethischen Grundsatz durchbrochen, der für die utilitaristische Ethik charakteristisch ist: Wenn nämlich die soziale Nützlichkeit, d. h. das Glück aller, es erfordert, kann Ungleichheit ethisch vertretbar und sogar geboten sein. Voraussetzung ist dann aber, dass durch diese Ungleichheit das allgemeine Glück gegenüber dem Zustand der Gleichheit gesteigert wird.

15.5 Das allgemeine Glück als Summe individueller Glückszustände

Wenn das allgemeine Glück der oberste Maßstab der sozialen Gerechtigkeit ist, der auch dem individuellen Glücksanspruch vorausgeht, dann kommen wir zur Kernfrage und auch zum zentralen Problem von John Stuart Mills Gerechtigkeitstheorie und des Utilitarismus überhaupt, nämlich wie das allgemeine Glück zu bestimmen ist.

Zunächst ist die utilitaristische Vorstellung vom allgemeinen Glück oder von sozialer Nützlichkeit sorgfältig von dem Begriff des Gemeinwohls zu unterscheiden, der uns aus der politischen Philosophie der Antike und des Mittelalters oder auch von Rousseau bekannt ist. Die Tatsache, dass Mill selbst bisweilen vom Gemeinwohl (*the good of the whole*) gesprochen hat, könnte in der Tat Anlass zur Verwechslung geben. Gleichwohl gibt es einen sehr charakteristischen und höchst wichtigen Unterschied zwischen der utilitaristischen Vorstellung vom allgemeinen Glück und der antiken und mittelalterlichen Gemeinwohlidee; Letztere beruhte auf der

selbstverständlichen Voraussetzung, dass es so etwas wie ein substanzielles Ganzes mit einem von den Individuen zu unterscheidenden Eigenleben gibt; beim Gemeinwohl geht es also um das, was für dieses Ganze gut ist. Gemeinwohl und Gesamtwillen waren demnach – wie es die traditionelle Metapher vom Organismus plastisch zum Ausdruck brachte – identisch mit dem Bestand und dem Gedeihen der gesellschaftlichen Ordnung um ihrer selbst willen.

Der utilitaristische Begriff des Gesamtnutzens oder des allgemeinen Glücks ist ganz anders zu verstehen, nämlich als etwas, was aus dem individuellen Nutzen vieler einzelner Menschen oder aus vielen individuellen Glückszuständen zusammengesetzt ist. Für Platon, Aristoteles oder Thomas von Aquin, selbst noch für Rousseau, wäre dies eine ziemlich kuriose Vorstellung gewesen; das Gemeinwohl bestand für sie im Wohl der Stadt, des Königreichs oder der Republik und sie waren sicher nicht der Meinung, sie müssten eine Art Lust- und Unlustbilanz aller beteiligten Individuen aufstellen, um das Wohl des Gemeinwesens beschreiben zu können. Genau ein solches Bilanzierungsverfahren schwebte aber offenbar Bentham und Mill vor. Anders als die älteren Gemeinwohltheoretiker dachten sie nicht von der Gemeinschaft her, sondern gingen – trotz allen Bemühens um das überindividuelle Wohl – vom Individuum aus.

Um beurteilen zu können, ob ein bestimmter gesellschaftlicher Zustand wirklich die höchste Gesamtsumme des Glücks gewährleistet, ob er also gerecht ist oder nicht, muss das allgemeine Glück nach irgendeiner noch zu bestimmenden Formel aus der Vielzahl der individuellen Glücks- oder Unglückszustände berechnet werden. Hier stoßen wir auf die erste große Schwierigkeit der utilitaristischen Gerechtigkeitstheorie: Können wir wirklich das Glück oder Unglück eines jeden Individuums mit Hilfe eines Indikators quantifizieren und dann das allgemeine Glück durch Addition aller einzelnen Indikatoren ermitteln?

Mit der für die utilitaristische Gerechtigkeitstheorie entscheidenden Frage, ob und wie das allgemeine Glück als Resultante individueller Bedürfnisbefriedigungszustände abgeleitet werden kann, hat sich die sogenannte Wohlfahrtsökonomie schon seit mehr als 100 Jahren, also fast seit den Zeiten von John Stuart Mill selbst, intensiv befasst. Die Wohlfahrtsökonomie ist ein Zweig der Wirtschaftswissenschaften, der untersucht, wie die wirtschaftliche Wohlfahrt zu definieren und zu messen ist und welche Bedingungen für die optimale Wohlfahrt in einer Gesellschaft erfüllt sein müssen. Die dominante Richtung in der Wohlfahrtsökonomie ist im Wesentlichen von dem italienischen Soziologen und Ökonomen Vilfredo Pareto (1848–1923) geprägt worden. Sie besagt, dass es nicht möglich sei, so etwas wie den Nut-

zen aller oder das soziale Glück zu definieren, und zwar hauptsächlich weil es unmöglich sei, interpersonelle Nutzenvergleiche durchzuführen.

Daraus wird der Schluss gezogen, dass wir weder die Wohlfahrt einer Gesellschaft noch die Gerechtigkeit einer Güterverteilung beurteilen können, sondern dass wir lediglich feststellen können, ob sich die Wohlfahrt und die Gerechtigkeit in einer Gesellschaft – ausgehend von einer gegebenen und nicht weiter in Frage zu stellenden Situation – durch bestimmte Maßnahmen verbessert oder verschlechtert. Die Verbesserungen oder Verschlechterungen sollen anhand des »Pareto-Kriteriums« beurteilt werden; davon wird in Unterkapitel 18 nochmals die Rede sein.

Was mit der Unmöglichkeit des interpersonellen Nutzenvergleichs gemeint ist, lässt sich am Beispiel eines Ehepaares verdeutlichen: Herr A liebt (von seiner Frau abgesehen) nichts auf der Welt mehr als schnelle Autos; da er sich jedoch, obwohl ihm sein Einkommen eigentlich ein sorgenfreies Leben ermöglichen würde, den erträumten Ferrari-Sportwagen nicht leisten kann, positioniert er sich auf einer von 0 bis 10 reichenden Nutzenskala nur mit dem niedrigen Wert 2,0. Frau A hingegen ist eine passionierte Gärtnerin und ist, da sie über einen schönen, großen und sonnigen Garten verfügt, so zufrieden, dass sie ihren Nutzen mit 8,0 bewertet. Wenn wir nun das (materielle) Gesamtglück oder den Gesamtnutzen des Ehepaares A berechnen wollen, dann reicht es nicht, die beiden persönlichen Nutzenwerte auf 10,0 zu addieren oder ihren Durchschnittsnutzen mit 5,0 zu berechnen. Vielmehr brauchen wir irgendeinen objektiven Maßstab, der es uns erlaubt, die Bedürfnisse von Herrn und Frau A gegeneinander abzuwägen; erst dann hätten Addition oder Durchschnittsberechnung einen Sinn.

Einen solchen Maßstab, der von Herrn und auch von Frau A anerkannt werden würde, besitzen wir offenkundig nicht. Also ist es auch nicht möglich, den Gesamtnutzen des Ehepaares A zu bestimmen. Zugespitzt ausgedrückt heißt das: Weil es kein objektives Kriterium für die Abwägung zwischen den Bedürfnissen und Glücksvorstellungen von Individuen gibt, kann man auch nicht von Gesamtnutzen oder Gesamtglück sprechen, weder von dem eines Ehepaares noch von dem einer ganzen Gesellschaft – es sei denn, wir können uns auf eine ethische Theorie stützen, die es uns erlaubt, Bedürfnisse und Glücksvorstellungen der Individuen unter moralischen Kriterien und unabhängig von ihren eigenen subjektiven Präferenzen zu bewerten und in eine Rangordnung zu bringen; dies wäre dann aber kein Utilitarismus mehr.

Es ist leicht vorstellbar, wie John Stuart Mill auf diesen Einwand geantwortet hätte: Einen solchen Maßstab, der es erlaubt, zwischen Glücksvorstellungen von Individuen zu entscheiden, gibt es durchaus, nämlich das

Prinzip der Gleichheit. Wenn alle Menschen den gleichen Anspruch auf Glück haben und außerdem das Recht, selbst zu bestimmen, worin sie ihr Glück sehen, dann dürfen wir den Nutzen der Individuen, so wie sie ihn jeweils selbst einschätzen, getrost einfach addieren. Also kann man – natürlich nur im Prinzip und von den Problemen der praktischen Durchführung abgesehen – durch Summierung der einzelnen Glücks- oder Unglückszustände der Individuen das Gesamtglück einer Gesellschaft bestimmen.

Jedoch, auch wenn man diesem Argument zustimmen würde, gäbe es einen gewichtigen Einwand. In Wirklichkeit wäre dann nicht mehr die Höhe des Gesamtglücks, sondern die Gleichheit das entscheidende Kriterium der Gerechtigkeit: Wenn wir nämlich davon überzeugt sind, dass alle Menschen den gleichen Glücksanspruch haben, dann wissen wir schon abschließend, was gerecht ist. Wenn das Glück bei allen Menschen gleich ist, dann ist Gerechtigkeit hergestellt und zu welcher Summe sich die einzelnen Glückszustände addieren, ist letztlich unerheblich.

15.6 Die utilitaristische Ethik und das Problem der Verteilungsgerechtigkeit

Letztlich ist die Frage, ob sich das Gesamtglück einer Gesellschaft durch Addition der individuellen Glücks- oder Unglückszustände ermitteln lässt, technischer, nicht normativer Art. Es geht »nur« um die praktische Durchführbarkeit des utilitaristischen Gerechtigkeitskonzepts, nicht um seinen normativen Gehalt. Es gibt aber noch einen sehr viel prinzipielleren Einwand gegen die utilitaristische Gerechtigkeitstheorie, so wie sie von John Stuart Mill formuliert worden ist, und dieser Einwand betrifft dann in der Tat auch ihren normativen Kern. Mills Lehre, dass die allgemeine Nützlichkeit oder das allgemeine Glück die oberste Richtschnur der Gerechtigkeit sei, bedeutete nämlich in letzter Konsequenz nichts anderes, als dass das individuelle Glück im Konfliktfall dem allgemeinen Glück oder dem Glück aller unterzuordnen ist.

Wir können es auch noch härter ausdrücken: Die utilitaristische Ethik bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als dass das Individuum notfalls dem allgemeinen Glück geopfert werden muss. Wenn nämlich die Glücks- oder Unglückszustände der Individuen zum Gesamtglück summiert werden, dann kann das Unglück des einen Individuums durch das Glück des anderen ersetzt oder kompensiert werden. Das ist aber noch nicht alles: Wenn der Glückszuwachs beim Individuum A den Glücksverlust bei B übersteigt, dann würde, wenn wir A auf Kosten von B glücklich machen, das allgemeine Glück gesteigert und die soziale Gerechtigkeit erhöht.

Folglich wäre es ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, A zu belasten und B zu begünstigen. Wir brauchen nicht anzunehmen, dass eine solche Forderung in Mills Absicht lag oder auch nur dass er bereit war, diese in Kauf zu nehmen. Aber hier zeigt sich ein grundsätzlicher Mangel des utilitaristischen Grundsatzes, dass die Gerechtigkeit in der Maximierung des allgemeinen Glücks besteht. Es fehlt zumindest ein Mindeststandard, mit dem bestimmt ist, welche Rechte des Individuums keinesfalls dem allgemeinen Glück untergeordnet werden dürfen.

Jedoch, auch wenn keine Mindeststandards verletzt werden: Die Regeln der Verteilungsgerechtigkeit, die aus dem Prinzip des höchstmöglichen allgemeinen Glücks abgeleitet werden können, sind generell nicht plausibel. Warum sollte z.B. A ein Glücksgut X an B abtreten, nur weil B aus dem Genuss von X eine größere Befriedigung ziehen kann als A? Nur für den Sonderfall, dass es sich bei einem Verteilungskonflikt um ein Nullsummenspiel handelt, liefert Mills Utilitarismus eine in sich überzeugende Lösung für das Verteilungsproblem – aber auch dieser wird längst nicht jeder zustimmen. Wenn nämlich das Glücksgut X für A und B gleichermaßen nützlich ist, dann bleibt das allgemeine Glück unberührt, gleichgültig, ob das Gut X dem Individuum A oder dem Individuum B zugesprochen wird. In diesem Fall käme dann nach Mills Gerechtigkeitstheorie das Gleichheitsgebot zum Zuge, d. h., dass das Gut X zu gleichen Teilen auf A und B zu verteilen wäre.

Abschließend lässt sich festhalten, dass John Stuart Mill ein in mancher Hinsicht schlüssiges egalitäres Konzept der sozialen Gerechtigkeit geliefert hat. Es hat jedoch eine große Schwachstelle, die darin besteht, dass – obwohl diese Theorie aus der Tradition des Individualismus stammt – die Individualrechte zu kurz kommen.

Zusammenfassung

John Stuart Mill und der Utilitarismus oder soziale Gerechtigkeit als allgemeines Glück

1. Die Philosophie des Utilitarismus entstammt der Tradition der naturalistischen Moralphilosophie des 18. Jahrhunderts, welche ethische Prinzipien aus physischen oder psychologischen Phänomenen wie Trieben, Neigungen, Instinkten, Bedürfnissen oder Gefühlen abzuleiten versuchte. Dementsprechend geht die von Jeremy Bentham (1748–1832) und John Stuart Mill (1806–1873) entwickelte Gerechtigkeitskonzeption des Utilitarismus von der

Prämisse aus, dass Nützlichkeit und Glück die obersten ethischen Maßstäbe seien.

2. Besonders Mill modifizierte die naturalistische Moralphilosophie in zwei wesentlichen Hinsichten, nämlich
 - a. durch wesentliche Erweiterung des Glücks- oder Nutzenbegriffs über die materielle Bedürfnisbefriedigung hinaus und Einbeziehung seelischer, moralischer, ästhetischer und intellektueller Aspekte, sowie
 - b. durch eine ausgesprochene Neigung zum Altruismus und Egalitarismus.

(Die Bedeutung des englischen Schlüsselbegriffs *utility* wird durch das deutsche Wort »Nutzen« nur unvollkommen wiedergegeben)

3. Die oberste Norm der utilitaristischen Ethik ist nicht das Glück des Individuums, sondern das allgemeine oder gesellschaftliche Glück (*greatest happiness principle*).
4. Aus diesem obersten Prinzip des Utilitarismus werden drei wichtige Schlussfolgerungen gezogen:
 - a. Alle Menschen haben den gleichen Anspruch auf Glück.
 - b. Alle Menschen haben den gleichen Anspruch auf Ausstattung mit den Gütern, die zur Erfüllung ihrer Glücksansprüche erforderlich sind.
 - c. Vom Grundsatz des gleichen Anspruchs auf Glück und die Mittel zum Glück ist abzuweichen, wenn es das allgemeine Glück erfordert.
5. Unter allgemeinem Nutzen oder allgemeinem Glück ist nach utilitaristischem Verständnis die Summe aus dem individuellen Nutzen vieler Menschen oder aus vielen individuellen Glückszuständen zu verstehen.
6. Die Wohlfahrtsökonomien (Wohlfahrtsökonomie ist ein Zweig der Wirtschaftswissenschaften, der sich mit der Definition, Messung und Optimierung wirtschaftlicher Wohlfahrt befasst) bezweifeln jedoch überwiegend, dass es möglich ist, durch die Aufsummierung des Nutzen einzelner Menschen die Gesamtwohlfahrt zu bestimmen.

7. Die utilitaristische Gerechtigkeitskonzeption enthält die ethische Norm, dass das individuelle Glück im Konfliktfall dem allgemeinen Glück oder dem Glück aller unterzuordnen ist. Daraus lässt sich die problematische Konsequenz ziehen, dass das Unglück des einen Individuums durch das Glück des anderen kompensiert oder überkompensiert werden kann.
8. Aus dem obersten utilitaristischen Prinzip, dem höchstmöglichen allgemeinen Glück, kann außerdem keine plausible Regel der Verteilungsgerechtigkeit für den Fall des Konflikts zwischen den Glücksansprüchen von Individuen abgeleitet werden.

16 Friedrich Nietzsches radikaler Angriff auf die Gleichheit

In einem Überblick über die Ideengeschichte der sozialen Gerechtigkeit sollte Friedrich Nietzsche (1844–1900) nicht fehlen. Obwohl Nietzsche an dem Thema »soziale Gerechtigkeit« kaum und an der politischen Philosophie insgesamt nur wenig Interesse zeigte, übte er zu seiner Zeit und darüber hinaus einen enormen Einfluss auf das politische Denken aus. In seiner Moralphilosophie versuchte er, die herkömmlichen, durch das Christentum geprägten altruistischen Moralvorstellungen einer radikalen Kritik zu unterziehen. Er propagierte eine extrem individualistische Moral und attackierte damit zugleich die Wertebasis, auf welcher die herkömmlichen und auch heute noch weit verbreiteten Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit beruhen.

Nietzsches besondere Bedeutung liegt in der Extremposition, die er vertreten hat. Der Anti-Egalitarismus markiert sozusagen – um es politisch zu formulieren – den »rechten« Rand des Spektrums in der Theorie der sozialen Gerechtigkeit. Er hat in Frage gestellt, was ab dem Paradigmenwechsel in der Frühen Neuzeit (s. Unterkapitel 7) Konsens in der politischen Philosophie war und später Grundlage der modernen Demokratie wurde, nämlich die Überzeugung, dass alle Menschen mit gleichen Persönlichkeitsrechten und politischen Rechten ausgestattet sind. Nietzsche bekämpfte die Idee der Gleichheit leidenschaftlich und vertrat in Anknüpfung an das aristokratische Denken der Antike die Auffassung, dass die Menschen von Natur aus ungleichen Ranges seien, dass sie also nicht nur in ihren Eigenschaften ungleich seien (was ohnehin kaum bestritten wird), sondern auch in ihren Rechten, in ihrem Wert als Person und in der ihnen zustehenden Anerkennung. Er plädierte für das Recht des überlegenen und stärkeren